

## Infektionsschutzkonzept

Technische Hochschule Aschaffenburg  
V1.62

---

## Infektionsschutzkonzept

Dieses Infektionsschutzkonzept richtet sich an alle Personen der TH Aschaffenburg, die sich während der Corona Pandemie an der TH Aschaffenburg aufhalten.

Das Konzept beschreibt die getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen um die Ausbreitung der Corona Pandemie in den Liegenschaften der Hochschule möglichst zu reduzieren.

Alle Beteiligten (Lehrende, Mitarbeiter sowie Studierende und weitere Dritte) sind verpflichtet, sich an die in diesem Konzept beschriebenen Vorgaben zu halten. Alle Führungskräfte sind für die Umsetzung der Maßnahmen in Ihren Verantwortungsbereichen verantwortlich, sofern in diesem Regelwerk keine zentral durchgeführten Maßnahmen erläutert sind.

Die Hochschulleitung ist berechtigt, auch durch beauftragte Personen, die Maßnahmen zu kontrollieren und ggf. vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

Bei Fragen bezüglich des Infektionsschutzkonzeptes wenden Sie sich an:

Dipl.-Ing. (FH) Christian Stadtmüller

Geb. 06 / E10 06021/4206-921

[infektionsschutz@th-ab.de](mailto:infektionsschutz@th-ab.de)

## Inhaltsverzeichnis

1. Gefahrenlage .....	3
2. Maßnahmen zur Kontaktreduktion .....	3
3. Verhalten auf dem Gelände und in den Räumen der TH Aschaffenburg .....	3
3.1. Betretungsverbot.....	3
3.2. Empfehlung zum Tragen von Masken.....	3
3.3. Allgemeines .....	4
4. Toilettenräume .....	4
5. Personenfahrstühle.....	4
6. Büro- und Verwaltungsräume.....	5
7. Besprechungsräume und Besprechungen .....	5
8. Vorstellungsgespräche und Probevorlesungen.....	5
9. Service Points .....	5
10. Pausen- und Sozialräume .....	6
11. Hörsäle / Lehrveranstaltungen .....	6
12. Labore.....	6
13. PC-Pools .....	7
14. Exkursionen.....	7
15. Bibliothek.....	7
16. Werkstätten .....	8
17. Dienstfahrzeuge.....	8
18. Fremdfirmen.....	8
19. Flächenvermietung .....	8
20. Risikogruppen .....	8
20.1. Werdende und stillende Mütter .....	9
21. Dienstreisen .....	9
22. Psychische Belastungen .....	9
23. Sonstige Veranstaltungen.....	9
24. Schnelltests.....	10
25. Verhalten bei einem Infektionseintritt.....	10
26. Unterweisungen / Hinweise zur Verwendung von FFP2-Masken.....	11
27. Quellen.....	11
28. Verantwortlichkeit.....	11

## 1. Gefahrenlage

In den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg, sowie im Stadtgebiet Aschaffenburg, liegen die Inzidenzzahlen aktuell sehr hoch. In den Räumen der Technischen Hochschule Aschaffenburg entstehen sehr viele wechselnde Kontakte.

Eine Übertragung des SARS-COV-2 Virus zwischen einzelnen Personen kann daher nicht ausgeschlossen werden.

Um die Möglichkeit einer Übertragung zu reduzieren bzw. auszuschließen, sind in den Gebäuden der TH Aschaffenburg die folgenden Regularien einzuhalten.

## 2. Maßnahmen zur Kontaktreduktion

Um eine Ausbreitung des Corona-Virus zu verringern sind Kontakte zu anderen Personen weitestgehend gering zu halten. Es wird empfohlen ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen eingehalten werden.

## 3. Verhalten auf dem Gelände und in den Räumen der TH Aschaffenburg

### 3.1. Betretungsverbot

Vom Betreten des Geländes und der Gebäude der TH Aschaffenburg sind Personen ausgeschlossen, die:

1. Symptome aufweisen, die für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 typisch sind, z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, oder
2. einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
3. Bei denen aktuell eine Infektion mit Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen worden ist

Eine Person, die während ihres Aufenthalts an der Hochschule für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 typische Symptome entwickelt, hat umgehend die Hochschulräume und das Hochschulgebäude zu verlassen und die Hochschule zu informieren.

### 3.2. Empfehlung zum Tragen von Masken

In den Gebäuden der TH Aschaffenburg wird das Tragen einer Maske empfohlen. Beschäftigten der Technischen Hochschule Aschaffenburg werden diese zur Verfügung gestellt. (Diese sind in der Poststelle sowie in den Dekanaten zu erhalten).

Um die Maske korrekt zu verwenden ist folgende zu beachten:

1. Nur mit gewaschenen Händen anziehen.
2. Beim Anziehen des Mundschutzes nicht in das Gesicht fassen.
3. Den Mundschutz nur an den Bändern und der Außenseite berühren.

4. Nicht die Innenseite berühren.
5. Den Metallbügel an die Nase anpassen.
6. Die Brille zum Schluss aufsetzen.
7. Maske regelmäßig wechseln.

### 3.3. Allgemeines

Auf den Fluren und Treppen ist Rechtsverkehr einzuhalten, um einen möglichst großen Abstand zu realisieren.

Wo immer möglich ist ein Sicherheitsabstand von mindesten 1,5m zu anderen Personen einzuhalten.

Auf einen Händegruß ist zu verzichten. Ebenfalls ist die entsprechende Husten- und Niesetikette einzuhalten (in die Ellenbeuge niesen). Diese Hinweise sind ebenfalls nochmals an den Zugangstüren angebracht.

Gruppenbildungen sollen nach Möglichkeit vermieden werden.

Auf eine regelmäßige Reinigung der Hände mit Wasser und Seife ist zu achten. Mittel zur Händedesinfektion werden in Bereichen ohne fließendes Wasser und Seife zur Verfügung gestellt.

Die Hinweise zum korrekten Händewaschen sind auf folgendem Verzeichnis zu finden:

Q:\Arbeitssicherheit-oeffentlich\013\_Corona

Diese Hinweise sind ebenfalls an allen Waschmöglichkeiten angebracht.

An der TH Aschaffenburg findet täglich eine Grundreinigung durch einen Reinigungsdienstleister statt.

Jede Art der Kinderbetreuung auf dem Campus ist nicht gestattet. Ausnahme besteht nur für Stillkinder oder wenn anderenfalls der Dienstbetrieb nicht mehr sichergestellt werden kann.

Die in diesem Konzept hinterlegten Regeln sind auf der Homepage der TH Aschaffenburg öffentlich einsehbar. Wichtige Regelungen sind ebenfalls an den Eingängen zu den Gebäuden angebracht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterweisung bzw. das Infektionsschutzkonzept von jedem Beschäftigten zur Kenntnis genommen werden muss.

## 4. Toilettenräume

Die maximale Besucherzahl in den Toilettenräumen richtet sich nach der Anzahl der nutzbaren Toiletten und Urinale.

Eine Anweisung zur korrekten Handhygiene hängt aus.

Um eine entsprechende Belüftung zu realisieren findet das Lüftungskonzept in Anhang 1 Anwendung.

## 5. Personenfahrstühle

Personenfahrstühle dürfen nur von einer Person benutzt werden. Hierzu ist an den Aufzugtüren ein Hinweis angebracht.

Bei Personen mit Gehbehinderung (Rollstuhlfahrer) oder Kindern in Kinderwagen darf je eine

Begleitperson mitfahren.

## 6. Büro- und Verwaltungsräume

Eine Einzelnutzung der Büros ist anzustreben. Ggf. ist der Dienst im Homeoffice zu erbringen. Dies hat in Abstimmung mit dem jeweiligen Vorgesetzten zu erfolgen. Die Vorgesetzten entscheiden über die Gewährung von Homeoffice ausschließlich auf Grund von dienstlichen Belangen.

Ist eine Nutzung durch mehrere Personen erforderlich, ist der größtmögliche Abstand einzuhalten. Lassen die auszuführenden Tätigkeiten dies nicht zu, wird das Tragen von Masken empfohlen.

Um eine entsprechende Belüftung zu realisieren findet das Lüftungskonzept in Anhang 1 Anwendung.

## 7. Besprechungsräume und Besprechungen

Besprechungen sind nach Möglichkeit über Telefon- und Videokonferenzen durchzuführen.

Bei notwendigen Präsenzsitzungen haben die Teilnehmer, wenn möglich einen Abstand von min. 1,5m einzuhalten.

Bei notwendigen Unterschreitungen des Abstands wird das Tragen von Masken empfohlen.

Besprechungsräume sind vor und nach der Besprechung zu Lüften. Ergänzend sind die Maßnahmen des Lüftungskonzepts in Anhang 1 anzuwenden.

Verantwortlich für die Besprechung ist die Besprechungsleiterin oder der Besprechungsleiter.

## 8. Vorstellungsgespräche und Probevorlesungen

Probevorlesungen in Präsenz sind nur möglich, wenn diese erforderlich sind.

Es wird die Möglichkeit angeboten, die Probevorlesung online zu hören.

Vorstellungsgespräche werden, nach Möglichkeit, in Videotelefonie durchgeführt.

Bei Präsenzsitzungen und Probevorlesungen sind weiterhin folgende Punkte zu beachten.

Bei Präsenzsitzungen haben die Teilnehmer, wenn möglich einen Abstand von min. 1,5 m einzuhalten.

Bei notwendigen Unterschreitungen des Abstands wird das Tragen von Masken empfohlen.

Die Räume sind vor und nach der Besprechung zu Lüften. Ergänzend sind die Maßnahmen des Lüftungskonzepts in Anhang 1 anzuwenden.

Verantwortlich für die Veranstaltung ist die Leiterin oder der Leiter des Bewerbungsverfahrens bzw. des Berufungsausschusses.

## 9. Service Points

Um eine Infektionsausbreitung in den Service Points zu reduzieren, sind bei diesen, im Sprechbereich, transparente Trennwände montiert. Diese enden min. 2m über dem Boden. An Wartebereichen sind entsprechende Abstandsmarkierungen angebracht.

Ergänzend wird im Servicebereich das Tragen von Masken empfohlen.

Nach Möglichkeit sind im Vorfeld Besprechungstermine zu vereinbaren.

Hiervon betroffen sind die Bereich:

- Poststelle
- IT Service-Desk
- Bibliothek
- Dekanate

## 10. Pausen- und Sozialräume

In Pausen- und Sozialräume ist der Abstand von 1,5m nach Möglichkeit einzuhalten. Auf Bewegungsflächen wird das Tragen von Masken empfohlen.

Zur Entzerrung bilden die einzelnen Einheiten unterschiedliche Pausenzeiten.

In den Pausen- und Sozialräumen ist fließendes Wasser und Seife vorhanden.

Um eine entsprechende Belüftung zu realisieren findet das Lüftungskonzept in Anhang 1 Anwendung.

## 11. Hörsäle / Lehrveranstaltungen

Studierenden können 1 Selbsttest pro Woche, zur freiwilligen Kontrolle, über die Hochschule / den Dozenten erhalten.

Die maximale Personenzahl richtet sich nach der Anzahl der Sitzplätze in jedem Hörsaal bzw. Seminarraum.

In jedem Hörsaal steht ein Waschbecken mit Seife zur Händereinigung zur Verfügung. Sollte kein Waschbecken zur Verfügung stehen, wird Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Eine Anweisung zur korrekten Handhygiene hängt aus. Eine Vorlage erhält man unter dem Verzeichnis:

Q:\Arbeitssicherheit-oeffentlich\013\_Corona

Studierende wird das Tragen einer Maske im Hörsaal, unabhängig vom Abstand zu anderen Personen, empfohlen.

Um eine entsprechende Belüftung zu realisieren findet das Lüftungskonzept in Anhang 1 Anwendung.

Der Auslass aus dem Hörsaal sollte reihenweise und geordnet erfolgen, so dass der Abstand eingehalten werden kann.

## 12. Labore

Es wird empfohlen den Mindestabstand von min. 1,5m einzuhalten. Lassen die auszuführenden Tätigkeiten dies nicht zu, müssen folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Zwischen den Nutzern sind Trennwände, nach Möglichkeit transparente, zu installieren oder
- In diesen Bereichen wird das Tragen einer Maske empfohlen.

Die Nutzung der Laborräume, sowie Veranstaltungen in diesen, liegen in der Verantwortung der

## Infektionsschutzkonzept

Technische Hochschule Aschaffenburg  
V1.62

---

jeweiligen Laborleiterinnen und Laborleiter.

Arbeitsmittel sind bei Benutzerwechsel zu reinigen. Hierfür stehen Desinfektions-Zupftücher zur Verfügung.

Auf Bewegungsflächen wird empfohlen eine Maske zu tragen.

Sollten Labore auch als PC-Pools genutzt werden, ist der Punkt „PC-Pools“ mit zu betrachten.

Für Lehrveranstaltungen, die in Laboren stattfinden (Praktika) sind die Regularien für „Hörsäle / Lehrveranstaltungen“ anzuwenden.

Um eine entsprechende Belüftung zu realisieren findet das Lüftungskonzept in Anhang 1 Anwendung.

### 13. PC-Pools

Die allgemeinen PC-Pools der TH Aschaffenburg werden durch das Rechenzentrum betreut.

Die maximale Personenzahl richtet sich nach der Anzahl der Sitzplätze.

In jedem Raum steht ein Waschbecken mit Seife zur Händereinigung zur Verfügung. Sollte kein Waschbecken zur Verfügung stehen, wird Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Zur Reinigung von Tastatur, Mäusen etc. werden Desinfektions-Zupftücher zur Verfügung gestellt.

Eine Anweisung zur korrekten Handhygiene hängt aus. Eine Vorlage erhält man unter dem Verzeichnis:

Q:\Arbeitssicherheit-oeffentlich\013\_Corona

Im PC-Raum wird empfohlen eine Maske zu tragen.

Um eine entsprechende Belüftung zu realisieren findet das Lüftungskonzept in Anhang 1 Anwendung.

### 14. Exkursionen

Die Genehmigung von Exkursionen, die zum Erreichen des Studienziels zwingen notwendig sind, erfolgt durch die Dekanate.

### 15. Bibliothek

Die Bibliothek ist geöffnet.

Die Buchrückgabe erfolgt im Regelfall kontaktlos über die Buchrückgabeklappe.

Für die Nutzer wird empfohlen eine Maske, unabhängig vom Abstand zu anderen Personen, zu tragen.

Das Personal an der Service-Theke ist durch Plexiglaswände geschützt. Dem Personal wird das Tragen von Masken empfohlen.

Um den Abstand vor der Servicetheke zu wahren, sind auf dem Boden entsprechende Markierungen im Abstand von 1,5m angebracht.

Ebenfalls wird über Hinweisschilder auf die Einhaltung des Abstands hingewiesen.

Um eine entsprechende Belüftung zu realisieren findet das Lüftungskonzept in Anhang 1 Anwendung.

## Infektionsschutzkonzept

Technische Hochschule Aschaffenburg  
V1.62

---

Aufgrund unzureichender Belüftungsmöglichkeiten wird das Freihandmagazin für den Publikumsverkehr nur begrenzt geöffnet.

In der Toilettenanlage der Bibliothek steht ein Waschbecken mit Seife zur Händereinigung zur Verfügung. Eine Anweisung zur korrekten Handhygiene hängt aus.

Ergänzend steht ein Desinfektionsmittelspender zur Händedesinfektion für die Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung.

## 16. Werkstätten

Um eine Verbreitung des Virus durch Schmierinfektion zu reduzieren wird nach Möglichkeit persönliches Werkzeug verwendet. Ist dies nicht möglich, wird es nach Gebrauch gereinigt.

Um eine entsprechende Belüftung zu realisieren findet das Lüftungskonzept in Anhang 1 Anwendung.

## 17. Dienstfahrzeuge

Bei der Nutzung der Dienstfahrzeuge der TH Aschaffenburg ist darauf zu achten, dass ein maximaler Abstand eingehalten wird (Fahrer und 2. Person hinter dem Beifahrersitz). Es dürfen sich max. 2 Personen im Fahrzeug befinden (Fahrer und ein Fahrgast). Es wird empfohlen, dass allen Fahrzeuginsassen Masken tragen.

Hierauf wird nochmals bei der Schlüsselvergabe hingewiesen.

In den Fahrzeugen befindet sich Händedesinfektionsmittel.

Nach der Nutzung wird das Fahrzeug durch den letzten Nutzer gelüftet.

Nach Aussage des Umwelt Bundesamts sind vermehrungsfähige Viren in luftgetragenen Partikeln bis zu 3 Stunden nach Freisetzung nachweisbar. Daher wird das Fahrzeug erst nach 3 Stunden wieder einem neuen Nutzer übergeben.

Die Nutzer werden alle im Fahrtenbuch notiert (Fahrer und Fahrgäste).

## 18. Fremdfirmen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fremdfirmen sowie Besucherinnen und Besucher werden, ergänzend zur allgemeinen Einweisung für Fremdfirmen, auf die Regeln dieses Konzepts hingewiesen. Diese haben bei Kontakt zu Mitgliedern der Hochschule wird das Tragen von Masken empfohlen.

## 19. Flächenvermietung

Die Vermietung von Flächen erfolgt nach Prüfung und Genehmigung durch die Hochschulleitung, unter Einbeziehung der geplanten Nutzung und den geltenden staatlichen Regelungen.

Die Mieterin / der Mieter hat ein entsprechendes Hygienekonzept vorzulegen, das mit der TH Aschaffenburg abgestimmt ist.

## 20. Risikogruppen

Personen, die unter die Risikogruppen fallen, werden gebeten mit dem Betriebsarzt bzw. mit den entsprechenden Fachärzten Rücksprache zu halten und ggf. entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

## Infektionsschutzkonzept

Technische Hochschule Aschaffenburg  
V1.62

Allen Mitgliedern der Risikogruppen werden Gespräche durch die Hochschulleitung bzw. entsprechend weiteren Personen angeboten, um Möglichkeiten zu entwickeln, die Arbeitsleistung bzw. das Studienziel zu erreichen.

Die Arbeitsplätze bzw. -aufgaben sind so umgestaltet, dass ein Publikumsverkehr möglichst reduziert ist.

Lehrenden Mitgliedern dieser Gruppe wird freigestellt, ob sie Präsenzlehrveranstaltungen durchführen. Nach Rücksprache mit der Hochschulleitung kann von der Präsenzlehre abgesehen werden. Der Einsatz findet daraufhin verstärkt in der Online-Lehre statt.

### 20.1. Werdende und stillende Mütter

Werdende Mütter arbeiten in einem Einzelbüro oder im Home-Office, um Kontakt zu ggf. infizierten Personen zu vermeiden.

Um ein Infektionsrisiko zu reduzieren, werden schwangere Frauen angehalten, auf dem Weg zur Arbeit auf öffentliche Verkehrsmittel zu verzichten.

Stillenden Müttern wird empfohlen, wenn möglich, die Tätigkeit im Home-Office abzuleisten.

Stillenden Müttern werden zum Stillen am Campus 1 zwei Räume zur Verfügung gestellt (Erste Hilfe Raum Geb. 1 und Kinderzimmer Geb. 20). Diese sind jeweils mit fließendem Wasser und Händedesinfektionsmittel ausgestattet. Am Campus 2 steht der Erste Hilfe Raum zur Verfügung. Dieser ist ebenfalls mit Händedesinfektionsmittel ausgestattet. Diese Personen werden darauf hingewiesen, dass auf den Geländen der Hochschule (Campus 1, 2, 3 ZEWIS und Campus MIL) nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestillt werden darf.

Für werdende Mütter aus der Studentenschaft bzw. auch für Dozentinnen ist keine Präsenzlehre an der Hochschule möglich, auch wenn diese geimpft sind. Präsenzprüfungen werden in abgesonderten Räumen durchgeführt.

### 21. Dienstreisen

Es werden, bis auf Weiteres, nur notwendige und unaufschiebbare Dienstreisen genehmigt.

Bereits genehmigte Dienstreisen, die nicht notwendig und unaufschiebbar sind, müssen ggf. storniert werden.

### 22. Psychische Belastungen

Um psychische Belastungen, durch die eingeführten Maßnahmen zum Infektionsschutz, zu identifizieren, werden alle Vorgesetzten hingewiesen, vermehrt das Gespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu suchen.

Bei Problemen kann hierbei auch die Hochschulleitung, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Betriebsarzt oder der Personalrat hinzugezogen werden.

### 23. Sonstige Veranstaltungen

Veranstaltungen, die durch die obigen Punkte nicht abgeklärt sind, sind durch die Hochschulleitung zu genehmigen. Ein Antrag soll min. 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vorliegen. Eine Genehmigung kann widerruflich erteilt werden.

## 24. Schnelltests

Allen in Präsenz tätigen Beschäftigten und Studierenden wird die Möglichkeit gegeben freiwillig Corona-Selbsttest ohne Aufsicht an der TH Aschaffenburg durchzuführen.

Beschäftigte erhalten diese 1-mal wöchentlich, nach Terminvereinbarung, über folgende Anlaufstellen (bitte wählen Sie hierfür Ihre Abteilung).

- Dekanat IW
- Dekanat WR
- Poststelle
- Leitung ZEWIS (in Obernburg; hier ist keine Buchung notwendig)

Für Studierende erfolgt die Abgabe über die Hochschule oder den jeweiligen Dozenten.

Dozenten erhalten auf Anfrage Testkits für Ihre Veranstaltungen.

Für den Test erhalten Sie einen Umschlag mit folgenden Utensilien:

- Steril verpacktes Teststäbchen
- Leeres Teströhrchen
- Pufferlösung
- Testkassette

Die Tests können am Arbeitsplatz / Labor / Hörsaal durchgeführt werden.

Über den Ablauf der Tests informieren Sie sich bitte im Vorfeld über folgenden Videolink:  
[https://technomed.at/vid/technomed\\_boson\\_antigen\\_tutorial\\_de\\_anim.mp4](https://technomed.at/vid/technomed_boson_antigen_tutorial_de_anim.mp4)

Bei einem positiven Test ist die Hochschule umgehend zu verlassen und sich häusliche Absonderung zu begeben. Die Kontaktpersonen sowie Vorgesetzten / Hochschulleitung sind zu informieren (infektionsschutz@th-ab.de oder über die Rufnummer 06021/4206-463).

Es ist umgehend ein PCR Test zu veranlassen. Ein Termin hierfür ist über das zuständige Gesundheitsamt zu vereinbaren.

## 25. Verhalten bei einem Infektionseintritt

Bei Bekanntwerden einer Infektion ist umgehend die Hochschulleitung zu informieren. Gemeinsam mit dem Krisenstab und dem Gesundheitsamt werden alle notwendigen weiteren Schritte, abhängig von der Lage, eingeleitet.

Die Information erfolgt über die Funktionsemailadresse: [infektionsschutz@th-ab.de](mailto:infektionsschutz@th-ab.de) oder über die Rufnummer 06021/4206-463.

Dem Krisenstab gehört an:

- Erweiterte Hochschulleitung
- Justiziarin
- Fachkraft für Arbeitssicherheit

- Stabsstelle Kommunikation

## 26. Unterweisungen / Hinweise zur Verwendung von FFP2-Masken

Mitarbeiter und Studierende sind hinsichtlich des Sars-Cov-2 Virus regelmäßig, an Hand des Infektionsschutzkonzepts, zu unterweisen.

Bei der Verwendung von FFP 2 Masken handelt es sich um Atemschutz.

Hinweise und Unterweisungsmaterialien sind unter: <https://moodle.th-ab.de/course/view.php?id=2298> zu finden.

Die Verantwortlichkeit hinsichtlich der Unterweisung liegt bei den jeweiligen Vorgesetzten, Dozenten bzw. Veranstaltungsleitern.

## 27. Quellen

Corona-Pandemie: Allgemeine Hygieneempfehlungen vom 03.05.2022

Informationen zum Mutterschutz im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 01.07.2021

16. Bayerische Infektionsmaßnahmenverordnung Stand: 01.04.2022

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung Stand: 25.11.2021

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel

Coronavirus Handlungshilfe für Lüftungstechnische Maßnahmen der BG Holz und Metall

Betrieb Raumluftechnischer Anlagen unter den Randbedingungen der aktuellen Covid-19-Pandemie vom 24.04.2020, Version 2

Maskenschutzkonzept vom 03.05.2022

## 28. Verantwortlichkeit

Für die Aktualisierung des Hygiene- und Lüftungskonzepts ist die Hochschulleitung der Technischen Hochschule Aschaffenburg verantwortlich. Die Durchführung der Aktualisierung kann über eine beauftragte Person erfolgen.

Aschaffenburg, Mai 2022

## Anhang 1: Lüftungskonzept

Der Coronavirus wird, nach aktuellem wissenschaftlichen Stand, über Aerosole übertragen. Um hier das Risiko einer Infektion möglichst gering zu halten, ist eine ausreichende Belüftung notwendig.

Ein Großteil der Räume der Hochschule sind mit einer Raumluftechnischen Anlage ausgestattet. In einigen Räumen wird, aus technischen und energetischen Gründen, Mischluft beigemischt.

Diese Beimischung erfolgt nur im Anfahrbetrieb.

Die Raumluftechnischen Anlagen werden von 6 Uhr bis 20 Uhr mit maximaler Leistung betrieben.

Raumluftechnische Anlagen werden den Hygieneanforderungen gerecht und sind der Lüftung mittels Fenster vorzuziehen.

Sollte in den Räumen keine Lüftungsanlage vorhanden sein, so ist die Lüftung durch das Öffnen der Fenster zu realisieren. Es ist notwendig die Fenster alle 20 min für 5-10min zu öffnen.

Verantwortlich für die Lüftung der Räume ist der jeweilige Dozent bzw. der Raumnutzer. Hierrüber ist ein Protokoll zu führen. Die Protokollvorlage ist unter folgendem Verzeichnis zu finden:

Q:\Arbeitssicherheit-oeffentlich\013\_Corona

Die Belüftung der Büroräume erfolgt in Eigenverantwortung durch die Nutzer.

Umluftgeräte dürfen nur in Räumen betrieben werden, die nur von einer Person genutzt werden. Alle Umluftgeräte, die in Hörsälen, Seminarräumen etc. vorhanden sind, werden deaktiviert.

Thermische Unbehaglichkeit müssen, zugunsten des Gesundheitsschutzes, in Kauf genommen werden.

Abweichend von der oben beschriebenen Situation wird die Lüftungsanlage während der vorlesungsfreien Zeit sowie zu Zeiten der Online Lehre wie folgt betrieben:

Alle Hörsäle und PC Räume mit Lüftungsanlage auf dem Campus werden morgens (Mo-Sa, ca. 6:00 Uhr) automatisch für eine Stunde gelüftet („Spülbetrieb“).

Hörsäle und PC Räume die mit Präsenzmelder ausgestattet sind, werden dann mit Präsenzmelder in 100% Betrieb geschaltet, wenn der Raum betreten wird. Wenn die letzte Person den jeweiligen Raum verlassen hat, läuft die Lüftungsanlage auch mit 100% für ca. 30 Minuten nach („Spülbetrieb“).

Im Gebäude 26 die Räume 214, 216 und 318 und im Gebäude 02 die Räume 106, 203 und 213 müssen die Lüftungsanlagen vom Nutzer vor Ort eingeschaltet werden. Hierzu ist ein Hinweis am Pult angebracht.